

Wieviel Meisterprüfungen wurden im Uhrmacherhandwerk abgelegt?

Von Dipl.-Volkswirt Steuernagel

Wenn es in Deutschland in unserem Handwerk einmal nur noch Uhrmacher-„Meister“ gibt, dann haben wir das wichtigste Ziel der nationalsozialistischen Handwerksführung erreicht! Die Zahl der Meisterprüfungen ist in stetem Steigen begriffen! Mit ihr eng verbunden ist die Leistungssteigerung in unserem edlen Uhrmacherhandwerk. In unsere vorliegende Nummer gehört deshalb auch diese aufschlußreiche Zusammenstellung über die Zahl der in den letzten Jahren abgelegten Meisterprüfungen.

Der Reichsstand des Deutschen Handwerks hat auf Grund einer statistischen Erhebung festgestellt, daß am 31. Dezember 1935 von 17234 Uhrmacherbetrieben rund 5000 die Berechtigung zur Anleitung von Lehrlingen hatten. 29,2% der Gesamtzahl der Betriebe des Uhrmacherhandwerks waren demnach entweder auf Grund der Ablegung der Meisterprüfung durch den Betriebsinhaber oder auf Grund der Verleihung der Anleitungsbefugnis zur Anleitung von Lehrlingen berechtigt. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Durchschnitt sämtlicher Handwerkszweige, der 41,7% betrug.

Die Dritte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks machte die Meisterprüfung zur Voraussetzung für die Eröffnung eines Handwerksbetriebes. Die Dritte Verordnung enthält zugleich die Vorschrift, daß am 31. Dezember 1939 alle diejenigen selbständigen Handwerker in der Handwerksrolle gelöscht werden, die nach dem Jahre 1900 geboren sind und nicht bis zu dem angegebenen Zeitpunkt die Meisterprüfung abgelegt haben, es sei denn, daß sie schon vor dem 1. Januar 1932 in die Handwerksrolle eingetragen waren. Mit der Löschung der Handwerksrolle hört aber die Berechtigung zur Ausübung des Handwerks als stehendes Gewerbe auf. Eine große Anzahl von selbständigen Handwerkern hat also bis zum 31. Dezember 1939 die Meisterprüfung nachzuholen.

Wie eine Statistik, die der Reichsstand des Deutschen Handwerks aufgestellt hat, erkennen läßt, haben bereits viele Handwerker sich dieser Verpflichtung unterzogen. Je näher wir dem Ablauf der Übergangsfrist der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks kommen, um so größer wird voraussichtlich der Zustrom zu den Meisterprüfungen. Daneben werden sich, wie es seit 1933 bereits der Fall war, auch viele Betriebsinhaber der Meisterprüfung freiwillig unterziehen, weil sie mit Recht glauben, dadurch die vom Nationalsozialismus gesteigerte Leistungssteigerung am besten unter Beweis stellen zu können. Bedeutsam ist auch, daß durch die Zunahme der Meisterprüfungen zugleich die Zahl der Handwerksbetriebe zunimmt, die zur Ausbildung von Lehrlingen berechtigt sind. Die Zahl der Lehrbetriebe im Handwerk wird mit

dem Anwachsen der Meisterprüfungen parallellaufend ansteigen. Die Tatsache ist ganz besonders wichtig im Hinblick auf die notwendige Vermehrung der Zahl der Lehrlinge. Im gesamten Handwerk wurden im Jahre 1932/33 rund 26500 Meisterprüfungen abgehalten, im Jahre 1933/34 stieg die Zahl auf 37300, im Jahre 1934 bis 1935 auf 51000 und im Jahre 1935/36 auf 66500. Seit dem Jahre 1932/33 trat mithin eine Zunahme um rund 150% ein.

Auch im Uhrmacherhandwerk nahm die Zahl der Meisterprüfungen seit dem Jahre 1932/33 zu.

Im Jahre 1931/32	fanden im Uhrmacherhandwerk	196,
" " 1932/33	" " " "	131,
" " 1933/34	" " " "	286,
" " 1934/35	" " " "	452,
" " 1935/36	" " " "	740

Meisterprüfungen statt. Seit dem Tiefstand der Zahl der stattgefundenen Meisterprüfungen im Jahre 1932/33 trat mithin bis zum Jahre 1935/36 eine Zunahme um 464,9% ein. Von diesen Prüfungen wurden in den einzelnen Jahren mit Erfolg abgelegt:

1931/32	178 = 90,8%
1932/33	123 = 93,9%
1933/34	269 = 94,1%
1934/35	425 = 94,0%
1935/36	678 = 91,6%

der stattgefundenen Prüfungen.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß auch das Uhrmacherhandwerk bestrebt ist, seine Leistung zu steigern.

Aus der nachstehenden Übersicht geht hervor, wie die Entwicklung in den einzelnen Handwerkskammer- und Landeshandwerksmeisterbezirken (Bezirksstellen) verlaufen sind.

Landeshandwerksmeisterbezirk	Die Zahl der stattgefundenen Meisterprüfungen in den Jahren:				
	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36
Ostpreußen	3	7	1	6	6
Schlesien	15	7	7	19	50
Berlin-Brandenbg.-Grenzm.	7	10	29	67	76
Pommern	5	1	5	17	34
Nordmark	18	10	8	29	52
Niedersachsen	13	9	25	28	44
Westfalen	15	15	21	49	35
Niederrhein	5	1	34	17	70
Rheinland	14	3	13	16	35
Hessen	17	10	10	40	38
Thüringen	4	2	12	17	20
Sachsen-Anhalt	3	6	13	30	20
Sachsen	33	6	32	43	116
Bayern	17	18	49	25	70
Südwestdeutschland	13	8	15	19	25
Baden	10	8	11	24	25
Saarpfalz	4	10	1	6	24
Deutsches Reich	196	131	286	452	740

(1/1549)

Für die Buchführung! Ab 1. April 1938 muß jeder Uhrmacher Bücher führen.

Buchungsbuch mit 50 Blatt	4,70 RM.
Buchungsbuch mit 100 Blatt	7,00 RM.
Abschlußbuch	0,50 RM.

Sehr wichtig:	
Ausführliche Anleitung f. diese	
Buchführung	1,50 RM.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks

Potsdamer Straße 111

Berlin W 35

Postscheckkonto Berlin 146784

